

# VERGNÜGUNGSTEUERANMELDUNG

als Steuererklärung nach § 150 AO

Geräte mit Gewinnmöglichkeit für den Monat \_\_\_\_\_ 20\_\_\_\_\_

Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler  
Hauptstraße 116  
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Automatenaufsteller  
Name \_\_\_\_\_  
Straße, Nr. \_\_\_\_\_  
PLZ Ort \_\_\_\_\_

Kassenzeichen 03.

Nr.	Aufstellungsanschrift und -art* (S/G/So)	Gerätenummer	Tag der Aufstellung	Ablesezeitraum von - bis	Einspielergebnis Gesamt EUR	20 % v.H. EUR (Gaststätte)	20 % v. H. EUR (Spielhalle)
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							

\*S= Spielhalle, G= Gaststätte, So= Sonstiges

Die Zählwerkausdrucke sind beizufügen (§ 7 Abs. 7 VgStS).

Nr.	Aufstellungsanschrift und -art* (S/G/So)	Gerätenummer	Tag der Aufstellung	Ablesezeitraum von - bis	Einspielergebnis Gesamt EUR	20 % v.H. EUR (Steuerbetrag)	20 % v. H. EUR (Spielhalle)
13							
14							
15							
16							
17							
18							
19							
20							
21							
22							
23							
24							

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Die mit dieser Steueranmeldung angeforderten Daten werden aufgrund der Vorschriften der Satzung der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler über die Erhebung von Vergnügungsteuer - Vergnügungsteuersatzung (VgStS) - vom 21.06.2011 in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und § 5 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der jeweils geltenden Fassung erhoben.  
Die Steueranmeldung gilt als Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Ort, Datum: .....

Unterschrift/ Firmenstempel:.....